

Weshalb beschäftigt sich ein namhafter Universitätsprofessor mit einem ÖVT-Prozess?

Der Reihe nach: Sie erinnern sich an unseren Newsletter 08.2022? www.oevt.co.at

Worum ging es?

Stau auf der A 22 im Morgenverkehr nahe Kaisermühlen; eine Rettungsgasse wird gebildet, der gegnerische slowakischer LKW hält sich nicht daran und kollidiert mit dem Mandanten-KFZ unseres Mitgliedes. Der **VVO als Haftungsträger lehnt den Schaden zur Gänze ab und meinte darüber hinaus, dass Schadenregulierungskosten nicht ersatzfähig sind!**

Das **Landesgericht für ZRS Wien** sah das völlig anders. Es hat die Argumentation unseres Vorstandes, Hannes Unger, voll inhaltlich übernommen und den eingeklagten Betrag **samt Zinsen** in voller Höhe zugesprochen.

Wie schon RA Univ.-Prof. Dr. Christian Huber in seinem ÖVT-Gutachten ausführte, sind derartige **Aufwendungen des ÖVT-Versicherungstreuhandlers sehr wohl schadenersatzpflichtig.**

Und genau diese Ausführungen aus dem ÖVT-Gutachten einerseits, sowie dieses Urteil gegen den VVO andererseits haben Prof. Huber bewogen, den Fall nochmals genau zu zerlegen. In einem **Fachartikel für das ZVR** (Zeitung für Verkehrsrecht) verfasste er dazu einen bemerkenswert analytischen Aufsatz. Die **Juristenzeitung** wird unter anderem nicht nur von Richtern, Anwälten und Beamten abonniert, sondern auch von Schadenreferenten gelesen.

Auf nicht weniger als 6 Seiten erörtert Prof. Huber, **wie aus dem Lehrbuch**, ganz genau wann, weshalb und in welcher Form Schadenregulierungskosten schadenersatzpflichtig sind.

Genau diese Erkenntnisse **und** warum nur die exakte Vorgangsweise nach der **patentierten Versicherungstreuhandermethode** die Basis des Erfolges sind, werden beispielsweise im Modul 6 des ÖVT-Diplomlehrganges erarbeitet. Wir sagen dazu: „**Die außergerichtliche Beweissicherung des Versicherungstreuhandlers!**“

Wir freuen uns auf ihren Besuch auf www.oevt.co.at und am AssCompact Trendtag **Stand Nr. 1**

Herzliche Grüße,

Anna-Maria Taudes MTD Dipl. VT
ÖVT-Präsidentin

ÖVT, im Februar 2023